



Gemeinde  
**Oberengstringen**



# Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 18. November 2024 um 20.00 Uhr  
im «Gemeindesaal im Zentrum»  
Im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen

Weitere Infos: [www.oberengstringen.ch](http://www.oberengstringen.ch)

**Stadt. Land. Fluss.**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Geschäfte .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Stimmrechtsrekurs .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung .....</b>	<b>6</b>
4.1	Bericht .....	6
4.2	Zusammenfassung.....	7
4.3	Erfolgsrechnung .....	9
4.4	Investitionsrechnung.....	14
4.5	Auswertungen zum Budget 2025 .....	16
4.6	Abschied der Rechnungsprüfungskommission .....	21
4.7	Antrag Gemeinderat.....	21
<b>5</b>	<b>Festsetzung Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung.....</b>	<b>22</b>
5.1	Bericht .....	22
5.2	Abschied der Rechnungsprüfungskommission .....	23
5.3	Antrag Gemeinderat.....	23
<b>6</b>	<b>Bauberechnung Ausbau «Hort Zentrum»; Genehmigung .....</b>	<b>24</b>
6.1	Bericht .....	24
6.2	Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) .....	25
6.3	Antrag Gemeinderat.....	25
<b>7</b>	<b>Impressionen des neuen Horts Zentrum.....</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Anfragen nach § 17 GG .....</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Mitteilungen .....</b>	<b>27</b>



## 1 Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 18. November 2024 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1) Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung
- 2) Festsetzung Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung
- 3) Bauabrechnung Ausbau «Hort Zentrum»; Genehmigung
- 4) Anfragen nach § 17 GG
- 5) Mitteilungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 1. November 2024 zur Einsicht bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindeverwaltung, Zürcherstrasse 125, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch digital über die Website [www.oberengstringen.ch](http://www.oberengstringen.ch) eingesehen werden.

Der beleuchtende Bericht kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden ([gemeinde@oberengstringen.ch](mailto:gemeinde@oberengstringen.ch) oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung ([matthias.ebnoether@oberengstringen.ch](mailto:matthias.ebnoether@oberengstringen.ch) oder 043 455 17 11).



## 2 Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG), andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne am Tag nach ihrer Kenntnisnahme, zu laufen (§ 22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



### **3 Allgemeine Informationen**

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018 sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

#### **§20**

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

**§21** Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

#### **§22**

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung

#### **§23**

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

#### **§24**

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Weitere Bestimmungen zu Durchführung der Gemeindeverwaltung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.



## **4 Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung**

### **4.1 Bericht**

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 23. September 2024 genehmigt:

- a) Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 52'643'176 und einem Ertrag von CHF 53'017'766 einen Ertragsüberschuss von CHF 374'590 aus.
- b) Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 5'248'250 bei Ausgaben von CHF 5'846'500 und Einnahmen von CHF 598'250. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 350'000.
- c) Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

**Referent:** Finanzvorstand André Bender



## 4.2 Zusammenfassung

Das Budget der politischen Gemeinde Oberengstringen weist in der Erfolgsrechnung einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **374'590 Franken** aus. Im Rahmen der Investitionsrechnung sind **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **5'248'250 Franken** im **Verwaltungsvermögen** und **350'000 Franken** im **Finanzvermögen** vorgesehen. In den nächsten Jahren hat die Gemeinde Oberengstringen ein grosses Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Dies führt langfristig zu einem starken Abbau des Nettovermögens. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, mittels straffem Haushaltvollzug und einer Leistungsüberprüfung allfällige Verbesserungen in der Erfolgsrechnung zu erzielen.

Die Schweizer Wirtschaft spürt aktuell die Auswirkungen der globalen Konjunkturschwäche, was zu einem moderateren Wirtschaftswachstum führt. Zudem könnten sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Spannungen im Nahen Osten, die Energiepreise weiter in die Höhe treiben. Eine zusätzliche Unsicherheitsquelle ist der Ausgang der Wahlen in den USA, der potenziell weltwirtschaftliche Auswirkungen haben könnte. Ein Hoffnungsschimmer bleibt jedoch: Die Aussicht auf eine gestiegene Kaufkraft durch niedrigere Inflation könnte den privaten Konsum beleben und so die Wirtschaft ankurbeln. Im Vergleich zur Planung des letzten Jahres haben sich die Aussichten entsprechend etwas eingetrübt. Trotzdem ist weiterhin mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen. Dem gegenüber belasten jedoch die teils erheblichen Zuwächse auf der Ausgabenseite das Budget. Der per Januar 2024 angepasste Steuerfuss von 109% der Gemeinde Oberengstringen bleibt für das Budget 2025 unverändert. Das Eigenkapital hat in den Vorjahren aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse stark zugenommen, welches nun über die nächsten Jahre abgebaut werden soll. Der Ressourcenausgleich mit knapp 8.9 Mio. Franken liegt marginal unter dem Betrag aus dem Budget 2024.

Um Synergien optimal nutzen zu können, wird mittels Zweckverbände oder Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden die Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde gewährleistet und sichergestellt. Solche Zusammenarbeitsverträge, Anschlussverträge und Zweckverbände bestehen zum Beispiel in den Bereichen Betriebsamt, Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheit, Sozialdienst oder auch bei der Beseitigung von Abfällen und Abwasser.

Auch im Budget 2025 ist gemäss Orientierungsschreiben des Kantons Zürich mit einer minimalen Teuerungszulage im Bereich der Personalkosten zu rechnen. Der Haushalt wird jedoch vor allem wegen den steigenden Kosten in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung und der sozialen Sicherheit belastet. Der betriebliche Aufwand im Budget 2025 hat gegenüber dem Budget 2024 um knapp 1 Mio. Franken zugenommen. Aufgrund diverser Investitionsprojekte werden nicht werthaltige Aufwendungen, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien, für die Planung dieser Projekte in der Erfolgsrechnung verbucht. Dies ist beispielsweise beim Investitionsprojekt Ersatz Asylunterkunft, Sanierung Werkhof oder dem Ersatz des Schulhauses Gubrist der Fall. Die Gesundheitskosten sind verglichen mit dem Jahr 2023 weiterhin steigend. Auch im Bereich der Zusatzleistungen sowie im Asylwesen sind aufgrund von Fallzunahmen höhere Kosten als im Rechnungsjahr 2023 zu erwarten. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung der Liegenschaften). Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen mit 21.7 Mio. Franken knapp über dem Vorjahresbudget. Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget mit 2.5 Mio. Franken um 500'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Für das Jahr 2025 wird ein um 110'000 Franken tieferer Ressourcenausgleich erwartet. Dies ist auf das prognostizierte kantonale Mittel zurückzuführen. Für das Jahr 2025 wird keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt.

Obwohl für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss prognostiziert wird, so werden einige Aufwendungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation weiterhin steigen. Zudem sind in den kommenden Jahren grosse Investitionen geplant und ein weiteres Passivdarlehen wird im Jahr 2025 zur Rückzahlung fällig.



Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab. Auch im Abwasser ist mit höheren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu rechnen, da in den kommenden fünf Jahren Unterhaltsarbeiten in der Höhe von rund 400'000 Franken pro Jahr vorgenommen werden müssen. Der Gebührenhaushalt Abfall bleibt vorerst stabil. Eine allfällige Tarifierhöhung der Gebührenhaushalte wird im Jahr 2025 für das Jahr 2026 beantragt.



### 4.3 Erfolgsrechnung

#### Aufwand

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoaufwand und Abweichung zum Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Minderaufwand oder Mehrertrag
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>3'486'203</b>	<b>-135'108</b>
<b>0110 Legislative:</b> Anpassung des Budgetbetrags für die Wahlbüroentschädigungen gemäss Vorjahreswert	116'193	-16'210
<b>0120 Exekutive:</b> Erhöhung der Sitzungsgelder sowie Kostenzunahme aufgrund neuem Logo-Auftritt	428'708	-28'928
<b>0210: Finanz- und Steuerverwaltung:</b> Neue Lohnkostenverteilung innerhalb der Kostenstellen (keine Pensums-Erhöhung)	744'350	-129'216
<b>0290 Verwaltungsliegenschaften:</b> Weniger Unterhaltsarbeiten in den Verwaltungsliegenschaften geplant; tiefere Planungskosten für Investitionsprojekte vorgesehen	1'050'231	37'514

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'412'812</b>	<b>-13'080</b>
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen:</b> Grössere Kostenanteile gemäss Budget externer Organisationen wie KESB oder Zivilstandsamt; markante Nettokostenabnahme des Betriebsamtes Engstringen aufgrund höheren Gebührenerträgen (mehr Betreibungen; mehr Pfändungen)	683'252	43'187
<b>1500 Feuerwehr:</b> Div. Anschaffungen betreffend Strommangellage (Generator, Tankstelle)	438'432	-44'453
<b>1620 Zivilschutz:</b> Grössere Nettokosten der Zivilschutzorganisation Gubrist führt zu einem höheren Anteil für die Gemeinde Oberengstringen	135'273	-12'150

<b>2 Bildung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>15'202'084</b>	<b>232'066</b>
<b>2110 Kindergarten:</b> Anpassung Verdienst Kindergarten-Lehrpersonen (Lohnklasse Primarstufe) betrifft kommunale und kantonale Lehrpersonen	1'132'307	-124'430
<b>2120 Primarstufe:</b> Rotationsgewinn bei den kantonalen Besoldungen	3'421'887	160'121



<b>2 Bildung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>2130 Sekundarstufe:</b> Rotationsgewinn sowie eine Klasse weniger; Kostenanteil des 12. Schuljahres wird neu in dieser Kostenstelle anstelle 2300 geführt (kantonale Vorgaben)	2'618'885	102'083
<b>2140 Musikschulen:</b> Kostenschätzung aufgrund der Schülerzahlen	191'000	29'000
<b>2170 Schulliegenschaften:</b> Tiefere Planungskosten im Jahr 2025 für das Vorprojekt Ersatz Schulhaus Gubrist (CHF -460'000); Mehr Unterhaltsarbeiten sowie mehr Anschaffungen in den Schulliegenschaften vorgesehen (CHF +170'000)	2'331'716	240'469
<b>2180 Tagesbetreuung (Schülerclub):</b> Aufstockung Hort Zentrum (+ 2 Mitarbeitende); Tarifiereduktion Mittagstisch per August 2024	705'130	-141'855
<b>2190 Schulleitung:</b> Rotationsgewinn Schulleitungswechsel; Zunahme externe Beratungskosten	690'414	-16'195
<b>2191 Schulverwaltung:</b> Teuerung sowie Dienstaltersgeschenke	737'021	-12'127
<b>2200 Sonderschulen:</b> Zunahme DaZ-Unterricht sowie Betreuung von Schüler/innen an diversen Sonderschulen	2'876'618	-175'782
<b>2300 Berufliche Grundbildung:</b> Kostenanteil des 12. Schuljahres wird neu in der Kostenstelle 2130 geführt (kantonale Vorgaben)	400	168'820
<hr/>		
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>939'381</b>	<b>-171'669</b>
<b>3120 Denkmalpflege und Heimatschutz:</b> Überarbeitung Inventar	10'000	-10'000
<b>3290 Kultur, Übriges:</b> Jubiläumsfeier 1155	215'529	-67'837
<b>3410 Sport:</b> Anschaffung Mähroboter	166'690	-38'880
<b>3420 Freizeit:</b> Wasserverbrauch Reptilienweiher neu in dieser Kostenstelle; Zunahme Aufwand Werkpersonal für die Pflege der Freizeitanlagen	202'755	-41'139
<hr/>		
<b>4 Gesundheit</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'212'891</b>	<b>98'959</b>
<b>4125 Pflegefinanzierung Heime:</b> Es werden tiefere Kosten aufgrund der Anzahl Pflegebedürftigen und deren Bedürfnisse erwartet (gem. Hochrechnung und Vorjahreswert)	2'010'000	590'000
<b>4210 Ambulante Krankenpflege:</b> Gemäss externem Budget der Spitex rechtses Limmattal wird für das Jahr 2025 ein Nettoaufwand erwartet	5'100	-11'500



<b>4 Gesundheit</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex):</b> Gemäss externem Budget der Spitex rechtes Limmattal werden höhere Kosten im Zusammenhang mit den Spitex-Leistungen erwartet	1'888'900	-471'500
<hr/>		
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Kommentar:</b> Die Budgetierung stützt sich auf der Hochrechnung der aktuellen Zahlen und der demografischen Entwicklung ab.		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>7'340'870</b>	<b>-23'325</b>
<hr/>		
<b>5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso:</b> Gemäss externem Budget des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) ist mit weniger Alimentenbevorschussungen zu rechnen	140'000	25'000
<hr/>		
<b>5440 Jugendschutz (Jugendarbeit):</b> Div. Reparaturarbeiten im Jugendhaus geplant (Fenster, WC, Türe, Notausgang Discoraum)	1'339'870	-30'224
<hr/>		
<b>5450 Leistungen an Familien:</b> Gemäss externem Budget der Berufsbeistandschaft rechtes Limmattal wird für das Jahr 2025 ein deutlicher Mehraufwand erwartet (+ CHF 70'000)	382'666	-66'477
<hr/>		
<b>5590 Arbeitslosigkeit:</b> Kosten gemäss externem Budget des Sozialdienstes Limmattal für den Bereich Arbeitsintegration	262'701	28'137
<hr/>		
<b>5710 Beihilfen/Zuschüsse:</b> Per 01.01.2024 erfolgte eine neue Weisung des Kantonalen Sozialamtes, diese erforderte die Aufhebung der Verweigerung der Kantonalen Beihilfe in vielen Fällen. Die Gemeindegzuschüsse sind an die Kantonalen Beihilfe gekoppelt; Daher wurde ebenfalls die Verweigerung der Gemeindegzuschüsse in vielen Fällen aufgehoben.	155'500	-64'500
<hr/>		
<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:</b> Fallabnahme führt zu tieferen Kosten	1'430'090	94'510
<hr/>		
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'238'148</b>	<b>-105'671</b>
<hr/>		
<b>6150 Gemeindegstrassen:</b> Höherer Abschreibungsbetrag aufgrund des Investitionsprojektes (Sanierung Dorfstrasse)	669'560	-133'083
<hr/>		
<b>6220 Regional- und Agglomerationsverkehr:</b> Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um CHF 18'000 tiefer	304'000	18'000
<hr/>		



<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>539'764</b>	<b>22'643</b>
<b>7410 Gewässerverbauungen:</b> Dorfbachwehr ausbaggern (CHF 50'000) wurde im Jahr 2024 umgesetzt	37'700	53'200
<b>7710 Friedhof und Bestattung:</b> Grabfeldräumung sowie Ersatz Einfassung Gemeinschaftsgrab im Jahr 2025 geplant	312'464	-36'157
<b>7900 Raumordnung:</b> Studienauftrag für die Quartiersentwicklung	161'100	10'000

#### **Werke (Gebührenhaushalte)**

**7101 Wasserversorgung:** Unveränderte Gebühren mit einer Einlage von CHF 36'898 in das Ausgleichskonto

**7201 Abwasserbeseitigung:** Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 722'192 aus dem Ausgleichskonto

**7301 Abfallwirtschaft:** Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 17'435 aus dem Ausgleichskonto



## Ertrag

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoertrag und Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Mehrertrag oder Minderaufwand
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>755'604</b>	<b>-12'783</b>
<b>8200 Forstwirtschaft Hauptbetrieb:</b> Erschliessung und Erholung (Aufwertung) Zwischendenhölzernbach	-66'800	-38'800
<b>8600 Banken und Versicherungen:</b> ZKB-Gewinnanteil	731'400	31'400

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>33'991'139</b>	<b>138'527</b>
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern:</b> Zunahme der Steuererträge	21'706'000	460'000
<b>9101 Sondersteuern:</b> Die Grundstückgewinnsteuern werden basierend auf den potenziellen Veranlagungen budgetiert (Ertragsabnahme)	2'531'000	-501'000
<b>9300 Finanz- und Lastenausgleich:</b> Abnahme Ressourcenausgleich; der Ressourcenausgleich ist vom kantonalen Mittel abhängig	8'855'000	-110'000
<b>9610 Zinsen:</b> Die kalkulatorischen Zinsen sind abhängig von den Sachanlagen im Finanzvermögen, den getätigten Investitionen im Vorjahr sowie dem internen Zinssatz	398'700	72'100
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:</b> Überarbeitung respektive Entwicklung eines Gestaltungsplans entfällt	495'439	217'427



#### 4.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im **Verwaltungsvermögen CHF 5'248'250**. Im **Finanzvermögen** sind Investitionen von **CHF 350'000** geplant:

Legende Instanzen:

GR = Gemeinderat

GV = Gemeindeversammlung

Geb. = Gebundene Ausgabe (Kompetenz Gemeinderat)

Verwaltungsvermögen (VV)		Betrag	Instanz
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Wechsel Datenbank (NEST)	19'000	GR
	Zentrum, Planungskosten Ersatz Lüftung	25'000	GR
	Gemeindehaus, Sanierung (1. Etappe)	1'800'000	Urne
	Ersatz Fenster Kirchweg 123/125	300'000	GV
	Sanierung Werkhof (Flachdach, Betriebsoptimierung)	200'000	GV
	Sanierung Asylunterkunft Lanzrain (Planung)	130'000	GV
	Rückzahlung Darlehen private Unternehmungen Zentrum OE	-25'000	
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	Personenverkehrsfahrzeug Feuerwehr	82'500	GR
	Investitionsbeitrag Personenverkehrsfahrzeug	-41'250	
<b>Bildung</b>	Ersatz Fensterfront SH Brunnewiis (Materialraum mit Ballwagen)	80'000	GR
	Abbruch und Ersatz SH Gubrist	340'000	GV
	Ersatz Schliessanlagen SH Brunnewiis und Allmend	100'000	GR
	Sanierung Holz- und Metallwerkstatt SH Allmend (Planung)	10'000	GV
	Sanierung Fenster und Innen-Simse SH Allmend (Planung)	20'000	GV
	Ersatz Oblichter SH Allmend und Singsaal (Planung)	10'000	GV
<b>Freizeit</b>	Ökologische Aufwertung Zwischendenhölzernbach (Öffentlichkeitsarbeit und Grillplatz)	40'000	GV
<b>Gemeindestrassen</b>	Dorfstrasse	1'500'000	GV
	Treppenweg Zürcherstr. 72 – Rebbergstr. 51	100'000	GR
	Treppenweg Rebbergstr. 36 – Eggstr. 36	200'000	GR
	Ersatzbeleuchtung (Pilzleuchten)	70'000	GR
<b>Bahninfrastruktur</b>	Anpassung / Ersatz Bushaltestellen	390'000	Geb.
	Investitionsbeitrag Agglomerationsprogramm Bund für den Ersatz Bushaltestellen	-95'000	
<b>Wasserversorgung</b>	Wasserleitung Treppenweg (Rebbergstr. 36 – Eggstr. 36)	100'000	Geb.
	Anschlussgebühren	-100'000	
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	35'000	Geb.
	Anschlussgebühren	-150'000	
<b>Forstwirtschaft</b>	Strassenbau Setzholz und Frankenbüel	175'000	GV
	Ökologische Aufwertung	105'000	GV



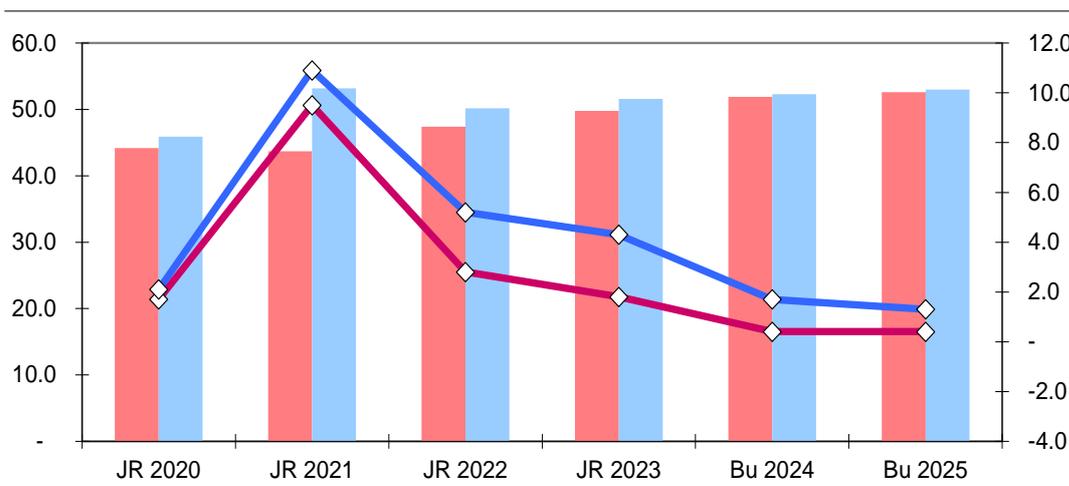
	Zwischendenhölzernbach (Baubereich)		
	Ökologische Aufwertung Zwischendenhölzernbach (Grünbereich)	15'000	GV
	Investitionsbeiträge Kanton Zürich Aufwertung Zwischendenhölzernbach	-125'000	
	Investitionsbeiträge Kanton Zürich Strassenbau Setzholz und Frankenbüel	-62'000	
<b>Finanzvermögen</b>		<b>Betrag</b>	
<b>Liegenschaften</b>	Sanierung Rauchackerstrasse 1	150'000	GR
<b>Finanzvermögen</b>	Fensterersatz Rebbergstrasse 65-69	200'000	GR



## 4.5 Auswertungen zum Budget 2025

### Erfolgsrechnung - Gesamtübersicht

	in Mio. CHF					
	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	Bu 2024	Bu 2025
<span style="color: red;">■</span> Aufwand	44.2	43.7	47.4	49.8	51.9	52.6
<span style="color: blue;">■</span> Ertrag	45.9	53.2	50.2	51.6	52.3	53.0
<span style="color: magenta;">■</span> Gewinn/Verlust	1.7	9.5	2.8	1.8	0.4	0.4
<span style="color: blue;">■</span> Selbstfinanzierung	2.1	10.9	5.2	4.3	1.7	1.3



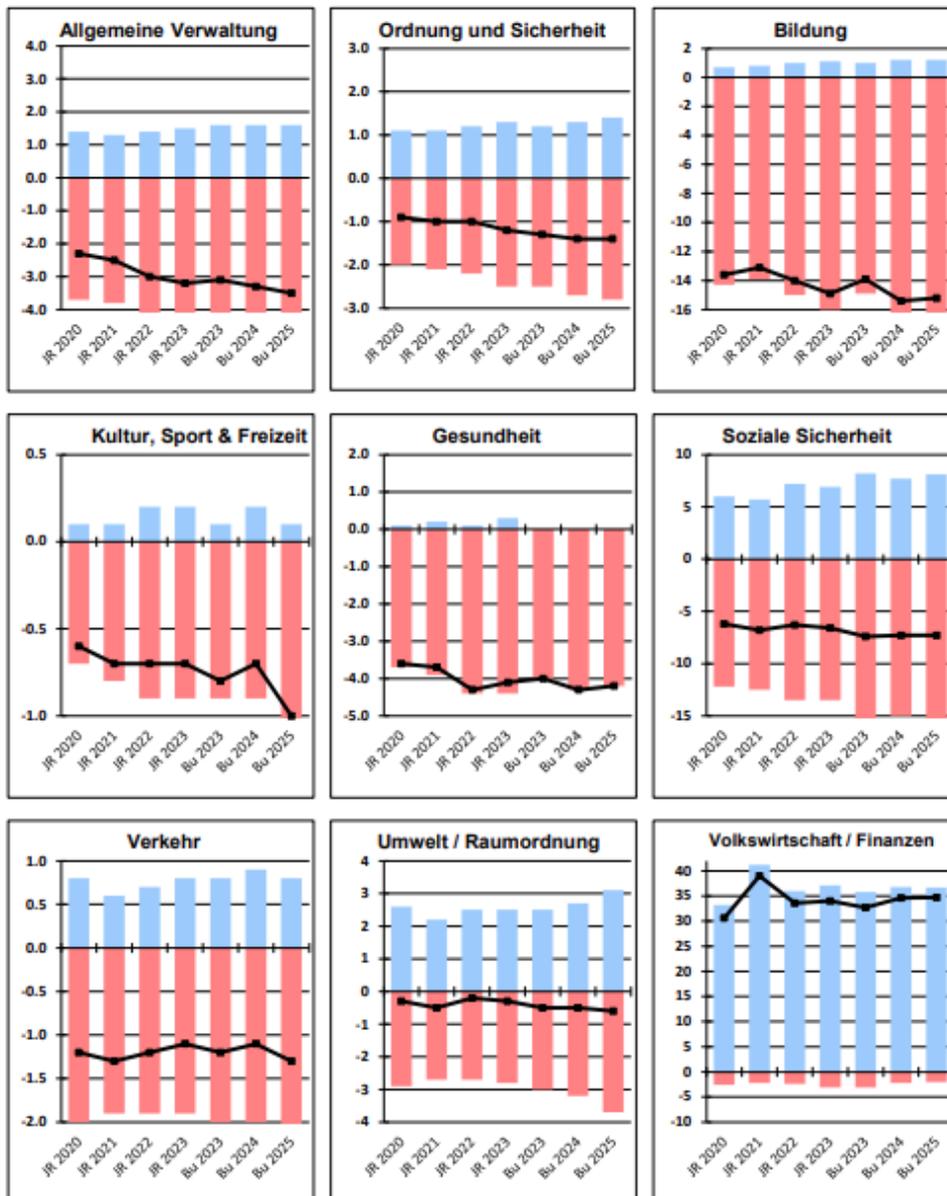
### Steuerfüsse

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Kanton</b>	100	100	100	99	98	98
<b>Gemeinde</b>	112	112	112	112	109	109
<b>Ref. Kirche</b>	10	10	10	10	10	10*
<b>Kath. Kirche</b>	13	13	13	13	13	13*
<b>Gesamtsteuerfuss für juristische Personen</b>	223.74	223.65	223.65	222.74	218.74	218.74

\* Annahme (Festsetzung durch den Kanton resp. die Kirchengemeinden)



### Erfolgsrechnung - Übersicht nach Aufgabenbereichen



■ Aufwand in Mio. CHF  
■ Ertrag in Mio. CHF  
— Nettoergebnis



**Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen**

Budget / 19.9.2024 Pol. Gemeinde 1.1.2025 - 31.12.2025 BU ER Funkt 1stellig  
Gemeindeverwaltung Oberengstringen

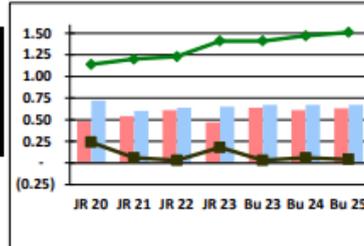
Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	5'084'929	1'598'726 3'486'203	4'942'384	1'591'289 3'351'095	4'667'648.28	1'478'919.94 3'188'728.34
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	2'794'473	1'381'661 1'412'812	2'691'820	1'292'088 1'399'732	2'508'535.27	1'306'929.62 1'201'605.65
2	Bildung Nettoergebnis	16'379'954	1'177'870 15'202'084	16'641'850	1'207'700 15'434'150	15'958'418.91	1'067'415.69 14'891'003.22
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	1'077'381	138'000 939'381	920'212	152'500 767'712	918'328.57	161'003.09 757'325.48
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'211'391	-1'500 4'212'891	4'319'750	7'900 4'311'850	4'424'366.00	257'292.17 4'167'073.83
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	15'418'055	8'077'185 7'340'870	14'995'216	7'677'671 7'317'545	13'533'892.25	6'929'448.89 6'604'443.36
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	2'055'688	817'540 1'238'148	1'995'378	862'901 1'132'477	1'914'457.69	811'110.71 1'103'346.98
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	3'652'271	3'112'507 539'764	3'244'420	2'682'013 562'407	2'844'298.82	2'462'156.91 382'141.91
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	95'826 755'604	851'430	56'613 768'387	825'000	48'496.70 774'553.10	823'049.80
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'873'208 33'991'139	35'864'347	2'142'115 33'852'612	35'994'727	3'010'760.86 33'264'694.39	36'275'455.25
	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>52'643'176</b>	<b>53'017'766</b>	<b>51'949'758</b>	<b>52'293'789</b>	<b>49'829'203.35</b>	<b>51'572'782.07</b>
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>374'590</b>		<b>344'031</b>		<b>1'743'578.72</b>	
	<b>Total</b>	<b>53'017'766</b>	<b>53'017'766</b>	<b>52'293'789</b>	<b>52'293'789</b>	<b>51'572'782.07</b>	<b>51'572'782.07</b>



**Erfolgsrechnung - Übersicht Gebührenhaushalte**

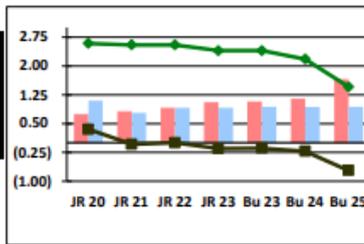
**Wasserversorgung**

in Mio. CHF	JR 20	JR 21	JR 22	JR 23	Bu 23	Bu 24	Bu 25
Aufwand	0.48	0.54	0.61	0.47	0.64	0.61	<b>0.63</b>
Ertrag	0.72	0.60	0.64	0.65	0.67	0.67	<b>0.67</b>
Erfolg *	0.24	0.06	0.03	0.18	0.03	0.06	<b>0.04</b>
Eigenkapital	1.14	1.20	1.23	1.41	1.41	1.47	<b>1.51</b>



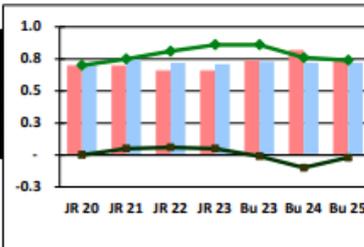
**Abwasserentsorgung**

in Mio. CHF	JR 20	JR 21	JR 22	JR 23	Bu 23	Bu 24	Bu 25
Aufwand	0.75	0.82	0.91	1.06	1.08	1.15	<b>1.66</b>
Ertrag	1.10	0.78	0.91	0.91	0.94	0.93	<b>0.94</b>
Erfolg *	0.35	-0.04	-	-0.15	-0.14	-0.22	<b>-0.72</b>
Eigenkapital	2.59	2.55	2.55	2.40	2.40	2.18	<b>1.46</b>



**Abfallentsorgung**

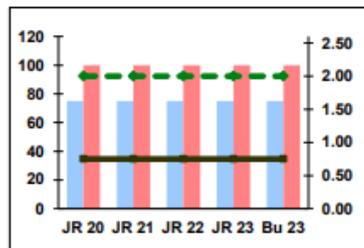
in Mio. CHF	JR 20	JR 21	JR 22	JR 23	Bu 23	Bu 24	Bu 25
Aufwand	0.70	0.70	0.66	0.66	0.74	0.82	<b>0.74</b>
Ertrag	0.70	0.75	0.72	0.71	0.73	0.72	<b>0.72</b>
Erfolg *	-	0.05	0.06	0.05	-0.01	-0.10	<b>-0.02</b>
Eigenkapital	0.70	0.75	0.81	0.86	0.86	0.76	<b>0.74</b>



\* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme

**Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MB)**

in CHF	JR 20	JR 21	JR 22	JR 23	Bu 24	Bu 25
GB Wasser	75	75	75	75	75	<b>75</b>
MG Wasser	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	<b>0.75</b>
MG Kanalzins	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	<b>2.00</b>
GB Abfall	100	100	100	100	100	<b>100</b>

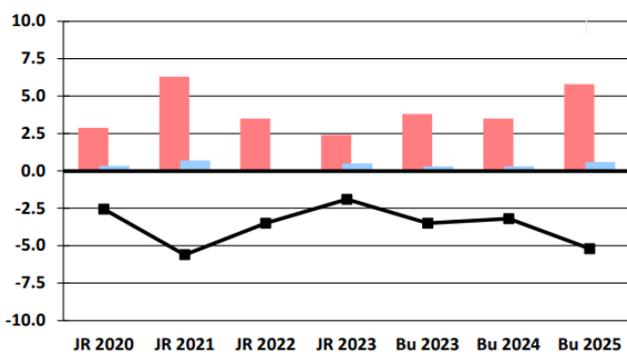




## Investitionsrechnung - Übersicht

### Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	Bu 2023	Bu 2024	Bu 2025
<b>Ausgaben</b>	2.9	6.3	3.5	2.4	3.8	3.5	<b>5.8</b>
<b>Einnahmen</b>	0.3	0.7	-	0.5	0.3	0.3	<b>0.6</b>
<b>Überschuss</b>	-2.6	-5.6	-3.5	-1.9	-3.5	-3.2	<b>-5.2</b>



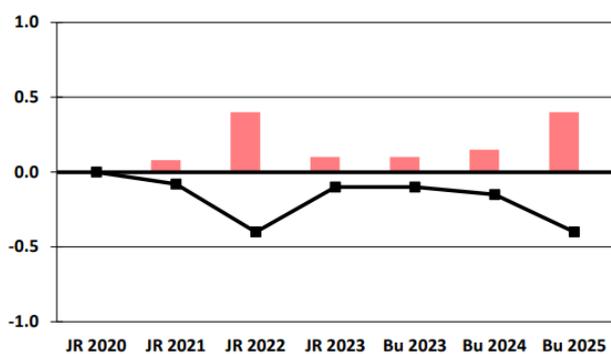
### Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die Laufende Rechnung wird heute Erfolgsrechnung genannt, wie in der Privatwirtschaft.

Die Investitionsrechnung allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser "Umweg" wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

### Finanzvermögen

in Mio. CHF	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	Bu 2023	Bu 2024	Bu 2025
<b>Ausgaben</b>	-	0.1	0.4	0.1	0.1	0.2	<b>0.4</b>
<b>Einnahmen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Überschuss</b>	-	-0.1	-0.4	-0.1	-0.1	-0.2	<b>-0.4</b>



### Verwaltungs- und Finanzvermögen

Aus dem Einsatz von Mitteln für die öffentliche Aufgabenerfüllung (wie z.B. Strassen, Kanalisation, Spitäler, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) resultiert das Verwaltungsvermögen (VV). Das VV repräsentiert einen Nutzungswert und muss abgeschrieben werden. Es kann nicht veräussert werden.

Alle Kapitalanlagen (wie z.B. Liegenschaften und Grundstücke, Wertschriften usw.) stellen das Finanzvermögen (FV) dar. Das FV verkörpert einen Handelswert und muss nur im Falle von Verlusten abgeschrieben werden. Es ist frei veräussert, weil es nicht an eine öffentliche Aufgabe gebunden ist.



## 4.6 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Oberengstringen

Budget 2025

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	52'643'176.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	34'596'766.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>18'046'410.00</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'846'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	598'250.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>5'248'250.00</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	350'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	<b>350'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

#### 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	16'900'000.00	
Steuerfuss		109%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'046'410.00
	Steuerertrag bei 109%	Fr.	18'421'000.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>374'590.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 109% (Vorjahr 109%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8102 Oberengstringen, 21. Oktober 2024  
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

  
Olthmar Frey  
Präsident

  
Flavio Lustenberger  
Aktuar

Seite 6

## 4.7 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2025 zu genehmigen.



## **5 Festsetzung Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung**

### **5.1 Bericht**

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 23. September 2024 genehmigt:

- a) Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 auf 109% (Vorjahr 109%) festgesetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Festsetzung des Steuerfusses 2025 zu genehmigen.

**Referent:** Finanzvorstand André Bender



## 5.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Oberengstringen

Budget 2025

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	52'643'176.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	34'596'766.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>18'046'410.00</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'846'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	598'250.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>5'248'250.00</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	350'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	<b>350'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

#### 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	16'900'000.00	
Steuerfuss		109%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'046'410.00
	Steuerertrag bei 109%	Fr.	18'421'000.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>374'590.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 109% (Vorjahr 109%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8102 Oberengstringen, 21. Oktober 2024  
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

  
Othmar Frey  
Präsident

  
Flavio Lustenberger  
Aktuar

Seite 6

## 5.3 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung des Steuerfusses 2025 der politischen Gemeinde auf 109%.



## **6 Bauabrechnung Ausbau «Hort Zentrum»; Genehmigung**

### **6.1 Bericht**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der vielen Hortanmeldungen für das Schuljahr 2023/24 und der gesetzlichen Vorgabe § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) betreffend die Weiterentwicklung der vorgegebenen benötigten Tagesstruktur, wurde ein zusätzliches Lokal für die auf der Warteliste stehenden 23 Anmeldungen (Stand 21.3.2023) zwingend benötigt.

Diverse Abklärungen durch die Schule für eine Raumnutzung auf den bestehenden Schulanlagen wurden getroffen. Auch eine temporäre Containerlösung wurde geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass keine schuleigenen Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Horts zur Verfügung stehen. Eine Container-Lösung wäre zudem nicht nachhaltig und nicht kurzfristig erhältlich gewesen.

An der Zürcherstrasse 112 (Liegenschaft ehemalige Poststelle) konnte durch die Schule ein Lokal gefunden werden, welches auf zehn Jahre mit einem fixen Mietpreis gemietet werden kann und den Bedürfnissen der Schule für die fehlende Tagesstrukturplätze gerecht wird.

Die Lokalität entspricht den Vorgaben des Kantons Zürich bezüglich den Tagesstrukturen und dem Betreuungsangebot sowie den lärmtechnischen Bestimmungen (Strassenlärm Zürcherstrasse). Die bestehenden WC-Anlagen und die übrigen sanitären Installationen mussten angepasst werden. Da es im bestehenden Hort Lanzrain nicht möglich ist, ebenfalls noch für den neuen Hort Zentrum zusätzlich zu kochen, musste im neuen Hort Zentrum eine neue Grossküche mit den entsprechenden feuerpolizeilichen Auflagen eingebaut werden.

Um die Kosten der Schule und dessen Tagesstruktur zu optimieren und gleichzeitig in den kommenden Jahren das steigende Bedürfnis an der Betreuungszahl der Kinder aufzufangen, musste mit den Umbauarbeiten so schnell als möglich gestartet werden, damit auf das neue Schuljahr 2023/24 mit dem neuen Hort das Platzangebot gewährleistet werden konnte. Gleichzeitig wurde ein bestehender Vertrag für eine Raummiete mit der reformierten Kirche aufgelöst. Das Projekt wurde durch den Architekten F. Hägi, Zürich, im Auftrag der Schule teilweise begleitet, die weitere Baubegleitung erfolgte durch die Schule direkt, da sich die Schule selbst als Mieter eingemietet hat (keine gemeindeeigene Liegenschaft).

Aufgrund der Beschlüsse der Schulpflege Oberengstringen vom 28. März 2023 sowie vom 13. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat innerhalb seiner Finanzkompetenzen an seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 basierend auf dem vorliegenden Kostenvoranschlag den Umbaukredit von CHF 248'000.00 inkl. MwSt.

Der Hort konnte mit grossem Effort auf das Schuljahr 2023/24 fertig und bezugsbereit erstellt werden. Der Betrieb läuft zur grossen Zufriedenheit der Schule aber auch der Kinder mit voller Auslastung.



### **Baubrechnung**

Die Bauabrechnung liegt nun vor (inkl. MwSt):

Bewilligter Baukredit	CHF	248'000.00
Baubrechnung	CHF	288'284.16
Überschreitung	CHF	40'284.16

Die Mehrkosten werden seitens der Schulpflege Oberengstringen wie folgt begründet:

- Feuerpolizeiliche Auflagen (Küche, Notausgang, Schiebetüren Windfang)
- Anpassungen Küchengeräte
- Bedachungsarbeiten (Anpassungen Dampfabzug)
- Anschaffungen Küchen- und Einrichtungsgegenstände (Ausstattung nicht im Kostenvoranschlag enthalten)
- Baubegleitung durch Architekt R.Hägi und Landis AG

Die Bauabrechnung wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Gemäss Art. 24 Ziff. 1 Gemeindeordnung stehen dem Gemeinderat unübertragbar zu, Ausgaben, welche nicht im Budget enthalten und nicht gebunden sind, bis CHF 250'000.00 zu bewilligen. Vorliegend schliesst die Bauabrechnung ausserhalb dieser Kompetenz ab, wonach folgerichtig die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss, zumal die Kosten auch nicht als gebundene Ausgaben taxiert wurden. Mit Beschluss vom 17. Juni 2024 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

**Referentin:** Liegenschaftenvorständin, Gabriella Martini

## **6.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung über CHF 288'284.16 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Die RPK merkt an, dass zukünftig die Umbauarbeiten zusammen mit der Liegenschaftverwaltung zu koordinieren sind.

Oberengstringen, 21. Oktober 2024  
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Othmar Frey                      Flavio Lustenberger  
Präsident                         Aktuar

## **6.3 Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Bauabrechnung für den Umbau des Hort Zentrum über CHF 288'284.16 inkl. MwSt.



## 7 Impressionen des neuen Horts Zentrum





## 8 Anfragen nach § 17 GG

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen. Bis zum Redaktionsschluss sind keine Anfragen auf der Gemeindeverwaltung eingegangen.

## 9 Mitteilungen

Der Gemeindepräsident wird die anwesenden Stimmberechtigten über Verschiedenes informieren.

## Apéro

Der Gemeinderat offeriert zum Schluss einen Apéro.



Gemeinde Oberengstringen  
Abteilung Präsidiales  
Zürcherstrasse 125  
8102 Oberengstringen  
Tel.-Nr. 043 455 17 00  
Mail: [gemeinde@oberengstringen.ch](mailto:gemeinde@oberengstringen.ch)

### Öffnungszeiten:

Mo 08:30 - 12:00 /14:00 - 18:00  
Di-Do 08:30 - 12:00  
Fr 08:30 - 14:00 Uhr /(durchgehend)

Es können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

[www.oberengstringen.ch](http://www.oberengstringen.ch)